

# 18 NATIONALE MODELLFLUGPRÜFUNGEN

# 18.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 18.1.1 Stufen

Die Modellflug-Leistungsabzeichen umfassen die Stufen:

A, B,C, Silber-C, Gold-C, Gold-C mit 1,2 und 3 Diamanten

#### 18.1.2 Anspruchsberechtigte

Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des ÖAeC erworben werden. Die abgelegten Prüfungen A,B,C, werden vom Landessektionsleiter, alle anderen vom Sekretariat in den Prüfungsausweis eingetragen.

# 18.1.3 Reihenfolge

Die Ablegung der Prüfung kann nur in der Reihenfolge A - B - C etc. erfolgen.

## 18.1.4 Plaketten

Die Leistungsabzeichen können käuflich erworben werden. Die Abzeichen Silber- und Gold-C sind mit einer Nummer versehen und werden zusammen mit der Urkunde an den Bewerber ausgegeben.

## 18.1.5 Arten von Flugmodellen

Sämtliche Flugmodelle, mit denen die Bedingungen für die Prüfungen erflogen werden, müssen vom Bewerber selbst gestartet bzw. geflogen werden.

## 18.1.6 Prüfungsbescheinigung

Für die Abnahme von Prüfungen ist ein Sportzeuge erforderlich.

# 18.1.7 Arten von Flugmodellen

Es sind sämtliche Flugmodelle zugelassen, die den allgemeinen Bestimmungen für Flugmodelle unter Punkt 11.2 der MSO entsprechen. Für RC-Hubschrauber gelten die Bestimmungen des SC 5.4.3.

#### 18.1.7.1 Ausnahmen - Fesselflugmannschaftsrennen

Leinenlänge1	
Tankinhalt max	7,0 cm <sup>3</sup>
Größter Motorhubraum	2,5 $cm^3$

## 18.1.7.2 Ausnahmen - Fesselflug Geschwindigkeitsmodelle

Leinenlänge	
Größter Motorhubraum	2,5 cm <sup>3</sup>



Der Steuerungsgriff muss während des Wertungsfluges It. SC in der Gabel liegen (bei B- und C-Prüfungen).

# 18.1.8 Fesselflug-Mannschaftsrennen

Beim Fesselflug-Mannschaftsrennen erhält sowohl der Pilot als auch der Mechaniker die Prüfung bestätigt. Voraussetzung ist, daß sowohl der Pilot als auch der Mechaniker Erbauer des Modells sind.

# 18.2 Fliegerische Bedingungen

# 18.2.1 A-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung/Flug	Anmerkung
	Segler Hang	5	60 Sek	
45	Segler	5	wahlweise: 25 Sek	Schnurlänge 18m
) He			oder 60 Sek	Schnurlänge frei
ğ	Motorflugmodelle Verbrenner	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei
Freiflugmodelle	Gummimotormodelle	5	60 Sek	Gummigewicht frei
<u>j</u>	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	40 Sek	Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>
<u>.</u>	Saalflugmodelle	5	90 Sek	
Щ	Elektroantrieb	5	60 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g
Fesselflugmodelle	Alle Klassen	5	Bodenstart 5 Horizontalrunden Landung	
e e	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	60 Sek	
mode	Elektrosegelflugmodelle	5	60 Sek ohne Motor	
Fernsteuermodelle	Motorflugmodelle auch Elektromotorflugmodelle	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei Akkutyp und -größe frei
Ferns	Hubschraubermodelle auch Elektrohubschrauber	5	Fig. 15.13.2.1 aus RC-HC/C - 2x Vor- und Rückwärtsflug	

Seite 2 13.04.2010



# 18.2.2 B-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung					
	Segler Hang	5	120 Sek						
<u>o</u>	Segler	5	wahlweise: 40 Sek	Schnurlänge 18m					
gel			oder 120 Sek	Schnurlänge frei					
Freiflugmodelle	Motorflugmodelle Verbrenner	5	120 Sek	Motorlaufzeit 15s					
ngı	Gummimotormodelle	5	120 Sek	Gummigewicht frei					
<del>i</del>	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	80 Sek	Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>					
F.	Saalflugmodelle	5	180 Sek						
	Elektroantrieb	5	120 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g					
əlflu	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 10min Dauer						
Fesselflu gmodelle	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 36 Sek Dauer	Gabel ist Pflicht					
	Kunstflug	5	Bodenstart 3 Horizontalrunden 2 Loopings 2 Liegende Acht Landung	bruchfreie Landung					
	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	120 Sek	Schnurlänge frei					
	Elektrosegelflugmodelle	5	120 Sek ohne Motor						
odelle	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	120 Sek	Motorlaufzeit frei Akkutyp und -größe frei					
nermo	Das Flugmodell muss in jeder dieser Klassen während des Fluges deutlich sichtbar ferngesteuert werden. Bruchfreie Landung.								
Fernsteuermodelle	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber	5	Figur 15.13.2.2 aus RC-HC/C - 1x Stehendes Rechteck Figur 15.13.2.3 aus RC-HC/C – 1x Stehendes Dreieck Figur 15.13.2.1 aus RC-HC/C) – 1x Vorund Rückwärtsflug	Rahmenzeit 5min je Prü- fungsflug					
	Figuren müssen klar erkennba	ar sein, Fl	ughöhe ist Augenhöhe (gilt für Hu	ıbschraubermodelle!)					



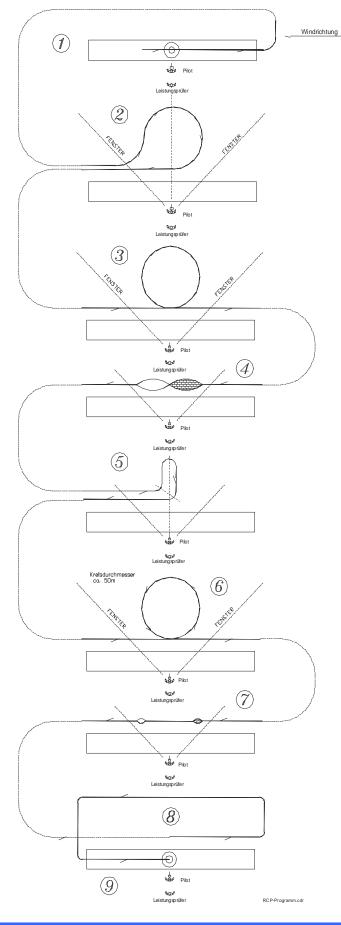
# 18.2.3 C-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung					
	Segler Hang	5	180 Sek						
	Segler	5	wahlweise: 60 Sek	Schnurlänge 18m					
alle			oder 180 Sek	Schnurlänge frei					
Freiflugmodelle	Motorflugmodelle mit Verbrennungsmotor	5	180 Sek	Motorlaufzeit 7s					
ìlluć	Gummimotormodelle	5	180 Sek	Gummigewicht frei					
Fre	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	120 Sek Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>						
	Saalflugmodelle	5	270 Sek						
	Elektroantrieb	5	180 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g					
Fesselflug modelle	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 6 Min Dauer						
Fess	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 24s Dauer	Gabel ist Pflicht					
	Kunstflug	5	Bodenstart Abheben Wingover 3 Innenloopings 2 Außenloopings 2 Horizontalacht Landung	bruchfreie Landung					
	Segelflugmodelle 5		RC-IV Programm	bruchfreie Landung					
odelle	Anstatt des RC-IV Programms in der Ebene können zur Erlangung der C-Prüfung die folgene beiden Segler-Ersatzprogramme geflogen werden.  Diese können auch zur Erlangung der Silber-C, Gold-C herangezogen werden.  Segler 5 5 Min Dauer bruchfreie Landung im Usschnurlänge 30m kreis von 50m								
Fernsteuermodelle	Segler Elektroantrieb	5	Gummi + 100m Leine 15 Min Gesamtflugzeit inkl. Motor	Landung im 30m Kreis (Stillstand)					
rns	Segler Hang	5	Handstart, 10 Min segeln	Bruchfreie Landung					
Fe	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	RC-P Programm	bruchfreie Landung, Akkutyp und -größe frei					
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber	5	Figur 15.13.2.5 aus RC-HC/C - St. Kreis Figur 15.13.2.8 aus RC-HC/C - Turn	Rahmenzeit 6min je Prü- fungsflug					
	Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe (gilt für Hubschraubermodelle!)								

Seite 4 13.04.2010



# 18.2.3.1 Klasse RC-P - Prüfungsklasse



- Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Motorflugmodelle.
- Die Modelle müssen den b) Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen jedoch keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-III RC-IV zu bewerten sind.
- c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den F.A.I. - Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

# Figurenübersicht Klasse RC-P

- 1. Start
- 2. Verfahrenskurve
- 3. 2 Loopings gezogen
- 4. 1 Rolle (gesteuert oder gerissen)
- 5. 1 Turn links oder rechts
- 6. 1 Vollkreis gegen den Wind
- 7. Rückenflug
- 8. Rechtecklandeanflug
- 9. Landung (im 30 m Kreis bruchfrei)



# 18.2.3.2 Klasse RC-HP - Prüfungsklasse

- a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Hubschraubermodelle.
- b) Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind in dieser Klasse alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-HC Programm "C" zu bewerten sind.
- c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den FAI Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

## Figurenprogramm:

- 1. Stehender Kreis
- 2. Turn

# Figurenübersicht Klasse RC-HP

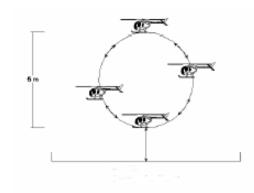


Abbildung 2 Stehender Kreis

Figur 15.13.2.5 aus RC-HC/C

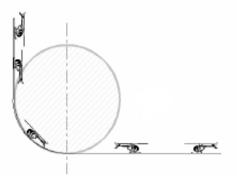


Abbildung 1 Turn

Figur 15.13.2.8 aus RC-HC/C

Seite 6 13.04.2010



# Silber-C Prüfung

- 1. Je 2 komplette C-Prüfungen in 2 verschiedenen Klassen oder
- 2. Je eine komplette C-Prüfung in 3 verschiedenen Klassen
- 3. Bei Hubschraubermodellen 5 x das F3C-S Programm
- 4. Erwerbung durch Platzierungen. Zur Erwerbung der Prüfung sind 5 Leistungspunkte erforderlich.

## 18.2.4 Gold-C Prüfung

- 1. Sie wird dem Weltmeister einer Modellflugklasse verliehen oder
- 2. je 3 komplette C-Prüfungen in 5 verschiedenen Klassen
- 3. Erwerbung durch Platzierungen: Zur Erwerbung der Prüfung sind 10 Leistungspunkte erforderlich.

Die Leistungspunkte können erreicht werden bei:

	Platz									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Weltmeisterschaften	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Europameisterschaften	6	5	4	3	2	1		-	-	-
Welt-Cup Bewerbe	5	4	3	2	1	-	-	-	-	-
Internationale FAI-Wettbewerbe	4	3	2	1	-	-	-	-	-	-
Staatsmeisterschaften	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
NWI-Bewerbe	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
Nationale Bewerbe	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesmeisterschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- Es dürfen alle Leistungspunkte herangezogen werden, auch wenn sie vor der Zuerkennung des niedrigeren Leistungsabzeichens erflogen wurden. Der Punkt 18.1.3 (Reihenfolge) muss aber eingehalten werden.
- Leistungspunkte für NW und LM werden nur dann vergeben, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der Klasse gewertet wurden.
- Limit in der Klasse Fesselflug Geschwindigkeit ist 160 km/h (22,5 Sekunden)
- 4. Erwerb durch Mischen von C-Prüfungen und Platzierungen:
  - Drei komplette C-Prüfungen in einer Klasse entsprechen 2 Plazierungspunkten.
  - Die notwendigen C-Prüfungen müssen in den Klassen geflogen werden, wo keine Plazierungspunkte erreicht wurden, z. B. wenn Punkte durch Platzierungen in den Klassen F3A und RC-III erreicht wurden, darf die Klasse Motormodelle (RC-P-Programm) nicht mehr zum Erwerb der restlichen Punkte durch C-Prüfungen herangezogen werden.
  - Es können nicht weniger als 3 komplette C-Prüfungen geflogen werden, auch wenn nur 1 Punkt benötigt wird.



#### 18.2.4.1 Nachweis

Die Leistungen sind durch offizielle Ergebnislisten, welche dem Antrag beigelegt werden müssen, nachzuweisen (Urkunden gelten nicht als offizieller Nachweis!). Ausgenommen sind Leistungen bei Staatsmeisterschaften. Die beigelegten Unterlagen werden nach Einsichtnahme sofort zurückgeschickt.

#### 18.2.5 Diamanten zur Gold-C

Nach Ablegung der Gold-C gibt es die Möglichkeit 1, 2 und 3 Diamanten zu erwerben. Für jeden Diamanten sind die Bedingungen für eine neuerliche Gold-C zu erfliegen, wobei es gleichgültig ist, ob die Prüfung nach dem Punktesystem erworben oder erflogen wird.

## 18.3 Einreichung von Prüfungen

#### 18.3.1 Formular

Jede Prüfung muss von einem Sportzeugen abgenommen und in dem vorgeschriebenen Formular eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

Der Gruppenobmann (Vereinsobmann) hat dafür zu sorgen, daß das Formular exakt ausgefüllt und an den Landessektionsleiter gesandt wird. Der Prüfungsausweis ist dabei mitzusenden.

# 18.3.2 Gegenzeichnung

Der Landessektionsleiter überprüft den Antrag, unterzeichnet und leitet ihn ab der Klasse Silber-C an die Bundessektion weiter.

## 18.3.3 Prüfungsausweis

Nach Bestätigung durch den Landessektionsleiter bzw. durch die Bundessektion wird der Prüfungsausweis an den Prüfungsbewerber zurückgesandt.

# 18.4 Sportzeugen

## 18.4.1 Anzahl der Sportzeugen

Jeder Verein hat das Anrecht auf eine unbegrenzte Anzahl von Sportzeugen.

#### 18.4.2 Mindestalter 18 Jahre

## 18.4.3 Berechtigung

Zur Bestätigung als Sportzeuge ist die Absolvierung eines Lehrganges erforderlich. Solche Lehrgänge werden (wenn erforderlich) alljährlich zu Jahresbeginn abgehalten. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung.

#### 18.4.4 Gültigkeitsdauer

Der Sportzeuge erhält eine auf 3 Jahre befristete Prüflizenz und einen Prüfstempel. Die Lizenz ist vom Sportzeugen bis spätestens 31. Jänner nach

Seite 8 13.04.2010



Ablauf der Frist der ONF zur Verlängerung einzusenden. Wird dieser Tag nicht eingehalten, ruht die Lizenz bis zum nächsten Jahr. Die Verlängerung kann nur einmal auf weitere 3 Jahre erfolgen. Innerhalb von 6 Jahren ist wieder ein Lehrgang zu besuchen.

# 18.4.5 Entzug der Sportzeugenlizenz

Werden während der Ausübung der Prüfertätigkeit bei einem Sportzeugen fachliche Mängel oder unkorrekte Handlungen festgestellt, so werden Lizenz und Stempel eingezogen und der Verein kann zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter namhaft machen.

## 18.4.6 Abberufung

Der Verein ist berechtigt ohne Begründung einen Sportzeugen seines Vereins zurückzuziehen und zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter zu melden.

#### 18.5 Punkterichter

## 18.5.1 Befähigung

Punkterichter kann jedes ordentliche Mitglied des ÖAeC werden, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

# 18.5.2 Punkterichterlehrgang

Zur Bestätigung jedes Punkterichters ist die Absolvierung eines Punkterichterlehrganges erforderlich. Die Punkterichterlizenz verliert ihre Gültigkeit, falls innerhalb von drei Jahren keine Tätigkeit nachgewiesen wird. Nach neuerlichem Besuch eines Punkterichterlehrganges lebt die Gültigkeit wieder auf. Auf alle Fälle ist mindestens nach 4 Jahren ein Auffrischungskurs zu besuchen. Ein Punkterichter darf nur in den Klassen, wo er einen Lehrgang belegt hat, punkten.



Seite 10 13.04.2010